Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-271/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.02.2016 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung EU-Beihilferecht/Bewirtschaftsbefugnis Kommunalen Eigenbetriebes Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	**Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: § 106 ff AEUV, KVG

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz überträgt dem Kommunalen Eigenbetrieb (KES) der Gemeinde Südharz bzw. seinen eventuellen Rechtsnachfolgern im Zusammenhang mit den an ihn geleisteten Zahlungen für 10 Jahre die Bewirtschaftungsbefugnis bei der Erbringung von „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (kurz: „DAWI“-Aufgaben“).

Begründung:
Mit dem vorliegenden Beschluss sollen die Zahlungen der Gemeinde an den Eigenbetrieb ab dem Kalenderjahr 2016 EU-beihilferechtlich abgesichert werden. Da Beihilfen vor ihrer Gewährung EU-beihilfekonform gestellt sein müssen (z.B. durch Anmeldung und Genehmigung), kann eine rückwirkende Beschlussfassung nicht erfolgen. Beihilfen können aber u.a. „notifizierungsfrei“/genehmigungsfrei gestellt werden. Hierzu dient bei Eigengesellschaften (Regie- oder Eigenbetriebe) die Erteilung der Bewirtschaftungsbefugnis. Es muss sich allerdings bei den erledigten Aufgaben um „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) handelt. Derartige Dienstleistungen lassen sich wie folgt charakterisieren: defizitär, im öffentlichen/allgemeinen Interesse, öffentlicher Zweck (z.B. Wirtschaftsförderung, Tourismusmarketing), Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur.
Nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Gemeinschaften (AEUV) sind aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Eine „Beihilfe“ liegt vor, soweit aus staatlichen Mitteln ein wirtschaftlicher Vorteil an ein bestimmtes Unternehmen fließt und dieser Wirkung auf Wettbewerb und Handel hat. Klassische Beispiele für DAWI-Beihilfen sind etwa der Verlustausgleichszahlungen durch Gemeinden, Zuschüsse, Subventionen, Zuwendungen, Fördermittel, zinsgünstige Darlehn, Kapitaleinlagen etc.
Der Eigenbetrieb erhält für Aufgaben im Bereich des Tourismus, der Grundversorgung, der Kultur- und Freizeiteinrichtungen etc. eine finanzielle Unterstützung zum Wohle der Bürger und Besucher. Diese Aufgaben/Leistungen würden in der erbrachten Form ohne die Unterstützung von keinem anderen Unternehmen erbracht werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

……

……

……

Bemerkungen der Finanzverwaltung	……

……

……

……

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates